

SPD

CDU

Fraktionsgeschäftsstelle:

Auerstraße 13
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 93 520
Telefax: 0208 / 45 93 523
E-Mail: spd-fraktion@stadt-mh.de

Bahnstraße 31
45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 45 95 40
Telefax: 0208 / 45 95 419
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktionen im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**
 Fraktion in der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3

Antrag

Nr.: A 12/0250-01**gemäß § 9 der Geschäftsordnung****öffentlich****Datum:** 16.03.2012**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld
 Herrn Vorsitzenden Dr. Henner Tilgner des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Mobilität
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

Beratungsfolge:

Status:*	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:
Ö	19.04.2012	Wirtschaftsausschuss	Dieter Wiechering, Wolfgang Michels
Ö	03.05.2012	Rat der Stadt	Dieter Wiechering, Wolfgang Michels

* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

ÖPNV-Liniennetzoptimierung -hier: Festlegung von Eckpunkten

Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 16.03.2012**Beschlussvorschlag:****Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr beschließt:**

- 1) Die im Rahmen der Liniennetzoptimierung bereits durchgeführten Untersuchungen und die dabei erfassten Daten bilden Eckwerte für den Nahverkehrsplan. Die Verwaltung wird aufgefordert, bis zum Jahresende 2012 einen Nahverkehrsplan vorzulegen. Bei der Erstellung des Nahverkehrsplans ist die vorliegende Bedarfsanalyse zu systematisieren und weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für die städtischen Bereiche, die einer besonderen Entwicklung unterliegen (Standort Fachhochschule, Gewerbegebiete, Neubaugebiete usw.).

- 2) Die Linie 110 wird durch eine Buslinie ersetzt. Die Linie 112 (Streckenführung bis Hauptfriedhof) und die Linie 104 (Streckenführung bis Wertgasse, bei Aufgabe der Streckenführung bis Flughafen) werden in ihren Linienführungen geändert. Die vorgenannten Maßnahmen der Liniennetzoptimierung im Straßenbahnbereich stehen unter dem Vorbehalt, dass die Umstellungskosten (Rückbaukosten, Fördermittel usw.) wirtschaftlich darstellbar sind.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den entsprechenden Stellen der Nachbarkommunen und der Fördermittelgeber usw. die notwendigen Schritte zur Erstellung eines geänderten Nahverkehrsplans einzuleiten und zu verhandeln.
- 4) Für die Erstellung des Nahverkehrsplans kann die Verwaltung einen externen Gutachter beauftragen. Der Gutachter ist aus ÖPNV - Regionalisierungsmitteln zu finanzieren.
- 5) Durch eine sukzessive und strukturelle Ergebnisverbesserung der MVG ist bis zum Jahr 2017 eine Einsparung von 2,0 Mio. €/a zu erreichen. Im Übrigen sind durch weitere Kosten- und Erlösoptimierungen bis 2019 nochmals 1,5 Mio. €/a einzusparen. Somit wird insgesamt eine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung von 3,5 Mio. €/a erwartet (vgl. hierzu Vorschlag Nr. 199 des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Mülheim an der Ruhr).
- 6) Die Mülheimer Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) wird beauftragt, kurzfristig in Vergabeverhandlungen zum Erwerb von 5 neuen Straßenbahnen einzutreten und zu kaufen.
- 7) Die Anfangszeiten für den Nachtexpress im Busbereich werden zum nächstmöglichen Termin mit den Anfangszeiten des Nachtexpresses der Nachbarkommunen (Essen, Duisburg, Oberhausen) synchronisiert, abgestimmt und umgesetzt. Hierbei ist darauf zu achten, eine Anfangszeit in Mülheim um 23 Uhr anzustreben.
- 8) Änderungsvorschläge der Fraktionen sowie die Anregungen aus dem bürgerschaftlichen Bereich werden von der Verwaltung unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten geprüft, bewertet und dem Rat der Stadt zur Beratung vorgelegt. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben sie von diesen Eckpunkten unberührt.

Begründung:

Die Fraktionen von CDU und SPD haben die im Rahmen der Liniennetzoptimierung/Nahverkehrsplans vorgestellten Unterlagen der Verwaltung und MVG, die Protokolle der Bürgerbeteiligungen und sonstigen Anregungen ausgewertet und vorläufig einer ersten Bewertung unterzogen.

Aus Sicht der SPD und CDU können Entscheidungen jeweils im Bereich des Straßenbahn- und Nachtexpressnetzes getroffen werden. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der o.a. Eckpunkte (Ersetzen der L110 durch eine Buslinie, Änderung der Linienführung der 112 und 104, Nachtexpress) sollen eingeleitet und umgesetzt werden. Die notwendigen Gespräche mit dem Fördermittelgeber können durch die Verwaltung und MVG geführt werden.

SPD und CDU gehen dabei davon aus, dass die Einmalaufwendungen zur Umstellung des ÖPNV von der Straßenbahn auf Busverkehr in einem angemessenen Verhältnis zur Ersparnis der laufenden Betriebskosten stehen. Dies bedeutet, dass die Einmalaufwendungen sich mittelfristig über Einsparungen „zurückverdienen“ lassen.

Unabhängig von diesen bereits heute konkret umzusetzenden Maßnahmen muss die Verwaltung bis zur endgültigen Verabschiedung des Nahverkehrsplans die bestehende Bedarfsanalyse ergänzen und systematisieren. Konkret ist die Bedarfsanalyse insbesondere im Hinblick auf sich ändernde Bedarfe, beispielsweise im Mülheimer Süden und den Gewerbegebieten, zu ergänzen.

Vor dem Hintergrund der Bedarfsanalyse und den sich hieraus ergebenden Veränderungen des Liniennetzes (inklusive der bereits oben genannten Umstellungen des ÖPNV) hat die Verwaltung einen neuen Nahverkehrsplan möglichst bis Ende 2012 aufzustellen. Im Nahverkehrsplan sollten „Kannibalisierungen“ zwischen Straßenbahn und Busverkehr ausgeschlossen werden. Die Restriktionen aus dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Mülheim sind zwingend zu beachten, so dass ab dem Jahr 2019 nachhaltige Einsparungen von 3,5 Mio. €/a erzielt werden können. Dabei können sich die Ersparnisse aus einer Veränderung des angebotenen Linienbündels und der Leistungserbringung (Stichwort: Fremdvergabequote MVG) ergeben.

SPD und CDU sind sich darüber einig, dass der Zeitplan und die mit der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplans vorgegeben monetären Randbedingungen Herausforderungen bei der Erstellung des Nahverkehrsplans sind. Um der Verwaltung die für die Umsetzung der ehrgeizigen Ziele notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sollte gegebenenfalls auf einen externen Berater zurückgegriffen werden. Die Finanzierung des Beraters könnte aus ÖPNV - Regionalisierungsmitteln erfolgen.

Um den zuvor genannten Zeitplan bei der Erstellung des Nahverkehrsplans einzuhalten, muss die Verwaltung mit den entsprechenden, Stellen (Nachbarkommunen, Fördermittelgeber usw.) die notwendigen Schritte zur Erstellung des Nahverkehrsplans einleiten und verhandeln.

gez. Dieter Wiechering gez. Wolfgang Michels
Fraktionsvorsitzender Fraktionsvorsitzender

Gleichstellungsrelevante Aspekte

Ja

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte erfolgt im Kontext der Drucksache, ggfs. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Es ist hervorzuheben, zu analysieren und darzulegen, inwieweit gleichstellungsrelevante Aspekte berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung gleichstellungsrelevanter Aspekte entfällt aus folgenden Gründen:
Ergibt sich aus dem Kontext der Drucksache.